

Theodora Komnena 1158 im Zeichen dieser Politik. Schon zuvor, nämlich im Jahre 1156, hatte sich der König in RRH n° 322 mit Pisa über ein gegen Ägypten gerichtetes Embargo von Schiffsbaumaterialien geeinigt. Für sich genommen, bedeutet dies nichts, da die Verhinderung des Baus einer ägyptischen Flotte immer im Interesse Jerusalems lag, aber nach der Eroberung Askalons 1153, die das Tor nach Ägypten öffnete, und im Zusammenhang mit der Eheallianz mit Byzanz und dem Versprechen eines ägyptischen Großlehens an den Heiratsvermittler Joscelin Pesellus enthüllt das Embargo erst seine wahre Bedeutung. Das Versprechen dieses Lehens ist ein deutlicher Beweis für die Ernsthaftigkeit der Pläne Balduins III. und plziert sein *Deperditum*³⁹ für Joscelin mit Sicherheit vor den Waffenstillstand zwischen Manuel I. Komnenos und Nur ad-Din von Ende Mai 1159⁴⁰, der Balduins Pläne zunichte machte und auch Joscelin Pesellus die Unwahrscheinlichkeit einer baldigen Belehnung in Ägypten zum Bewußtsein gebracht haben muß. An byzantinische Hilfe in Ägypten war vorderhand nicht zu denken, da Nur ad-Din jetzt zum Alliierten des Basileus gegen die Seldschuken von Anatolien geworden war.

Vielleicht ist das *Deperditum* aber schon vor der ersten Gesandtschaft Joscelins zum Kaiser im Herbst 1157 anzusetzen, wo man nicht nur über die Heirat mit Theodora, sondern doch wohl auch über die seit dem Fall Askalons eröffnete Möglichkeit zur Eroberung Ägyptens verhandelte. Auf jeden Fall kann das *Deperditum* frühestens ab 1156 angesetzt werden, wo wir in RRH n° 322 die ersten Anzeichen einer gegen Ägypten gerichteten Politik Balduins III. erkennen können. Nur weil wir das *Deperditum* nicht mit Sicherheit in zwei verlorene Diplome (Grundlehen und Lohn für die Unterstützung der antiägyptischen Diplomatie des Königs) aufspalten können, muß es in der künftigen Edition zwischen April 1152 und Ende Mai 1159 angesetzt werden. Andernfalls würden wir die Grundaussstattung Joscelins in den April 1152 oder kurz davor, das Geldlehen von 1200 Byzantinern und die Expektanz auf das ägyptische Großlehen in die Jahre 1157 bis Mitte 1159 verlegen.

Ob man in Jerusalem gewußt hat, daß der Basileus schon seit 1158 auch mit Nur ad-Din verhandelte und sich seine Gesandten seit März 1159 immer konzessionswilliger zeigten⁴¹, ist ungewiß, aber es mußte sich später herumsprechen. Es

Ägypten zugelassen haben. Dieser hatte als Graf von Askalon natürlich ägyptische Interessen. Vgl. auch Nikita Elisséeff, *Nūr ad-Dīn, un grand prince musulman de Syrie au temps des croisades* 2 (1967) S. 571. Dafür spricht immerhin, daß WT XIX 5 S. 890 berichtet, im ersten Jahr seiner Königsherrschaft (1163) sei Amalrich (I.) von Jerusalem nach Ägypten gezogen, um den von seinem verstorbenen Bruder ausgehandelten Tribut, von dem Wilhelm zuvor nichts erwähnt, wiederherzustellen. Dennoch und trotz der von den beiden syrischen Chronisten vorgenommenen zeitlichen Verknüpfung der Expedition mit dem Tode des Kalifen al-Fa'iz (1160), ist ernsthaft damit zu rechnen, daß hier die erste Expedition des Königs nach Ägypten von 1163 gemeint ist, die jedenfalls mit einem Tribut endete. Von dieser würden die syrischen Chronisten sonst nämlich gar nichts berichten.

³⁹⁾ Oder mindestens den Teil, der sich mit einem ägyptischen Lehen befaßt, falls man das *Deperditum* in mehrere *Deperdita* aufspalten müßte.

⁴⁰⁾ Claude Cahen, *La Syrie du Nord à l'époque des croisades* (1940) S. 403; Elisséeff, *Nūr ad-Dīn* 2, 542.

⁴¹⁾ Cahen, *Syrie du Nord* S. 403.